

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Schulverweigerung im Zollernalbkreis sowie
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse und Zahlen liegen ihr zu Schulverweigerung im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg vor?
2. Welche Dokumentation erfolgt in den einzelnen Schulen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg, um dieses Problem zu sichten und sich damit auseinanderzusetzen?
3. Welche diagnostischen Fähigkeiten werden Lehrerinnen und Lehrern im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg vermittelt, um Schulverweigerung in allen ihren Facetten erkennen und dagegen vorgehen zu können?
4. Welche Kenntnisse und Zahlen liegen ihr vor, die einen Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und dem später folgenden Schulabbruch (ohne Schulabschluss) belegen?
5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um nach Feststellen von Schulverweigerung den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu helfen?
6. Welche Ursachen für Schulverweigerung sind diagnostiziert?
7. Mit welchen Methoden sollen positive Veränderungen herbeigeführt werden?
8. Welche präventiven Maßnahmen werden von ihr betrieben, um Schulverweigerung möglichst frühzeitig zu bekämpfen und das Arbeitsverhalten der gefährdeten Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern?
9. Gibt es Überlegungen, sogenannte „außerschulischen Lernorte“ ergänzend beziehungsweise alternativ zum Schulalltag einzuführen, um in anderen Lernsituationen auffällige Schülerinnen und Schüler zu stärken?

07. 12. 2016

Herre AfD

Eingegangen: 13. 12. 2016 / Ausgegeben: 26. 01. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Begriff „Schulverweigerung“ wird häufig sehr eng gefasst und nur mit dem Begriff „Schulabbrecher“ im Zusammenhang gesehen. Wissenschaftler gehen aber davon aus, dass der Begriff „Schulverweigerung“ sehr viel umfassender gesehen werden muss und dass damit nicht nur Schulabsentismus (Schulschwänzen) erfasst wird, sondern dass dazu auch die innere Emigration im Unterricht gehört, also dass Schüler „trotz Anwesenheit abwesend sind“, d. h. dass sie nur physisch anwesend sind, aber innerlich die Teilnahme verweigern. Wissenschaftler schätzen, dass in bestimmten Stadtteilen bis zu 20 Prozent der Grundschüler in Deutschland Schulverweigerer sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2017 Nr. KM-6504.00/105/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse und Zahlen liegen ihr zu Schulverweigerung im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg vor?
2. Welche Dokumentation erfolgt in den einzelnen Schulen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg, um dieses Problem zu sichten und sich damit auseinanderzusetzen?
4. Welche Kenntnisse und Zahlen liegen ihr vor, die einen Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und dem später folgenden Schulabbruch (ohne Schulabschluss) belegen?

Zum Themenkomplex Schulabsentismus bzw. Schulverweigerung werden keine Daten in der amtlichen Schulstatistik erhoben. Vor diesem Hintergrund kann auch kein Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und Schulabbruch belegt werden.

3. Welche diagnostischen Fähigkeiten werden Lehrerinnen und Lehrern im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg vermittelt, um Schulverweigerung in allen ihren Facetten erkennen und dagegen vorgehen zu können?

Lehrerinnen und Lehrer werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung auf die von ihnen zu bewältigenden Anforderungen vorbereitet. Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Lehrkräfte sind die Beobachtung und die Diagnose von Lernausgangslagen Teil einer zu erwerbenden Expertise. Ebenfalls Gegenstand der Aus- und Fortbildung ist die Abgrenzung der Lehrerinnen- und Lehrerexpertise vom Expertenwissen anderer Professionen. Im Zusammenwirken von Schule und außerschulischen Unterstützungssystemen erfolgt der Umgang mit dem herausfordernden Thema Schulverweigerung.

5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um nach Feststellen von Schulverweigerung den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu helfen?

Lehrkräfte müssen sensibel sein für erste Anzeichen von Schulumüdigkeit. Wenn Fehlzeiten auftreten, sind die Lehrkräfte gefordert, wohlwollend auf die Schülerin bzw. den Schüler zuzugehen und Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Fehlzeiten, die sich häufen, sind Warnzeichen, die wahrgenommen werden müssen. Beteiligt sich ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht mehr am Unterricht und erweckt den Eindruck, nicht mehr am Unterricht oder am Schulleben teilzunehmen, ist auch dies ein Warnzeichen, das ernstgenommen werden muss. Lehrkräfte dürfen sich

zudem nicht scheuen, frühzeitig Unterstützung zu suchen, die Schulleitung zu informieren, die Beratungslehrkraft der Schule sowie die schulpsychologische Beratungsstelle im staatlichen Schulamt einzubeziehen. Für Lehrkräfte und Eltern wurden zwei kompakte Faltblätter zum Thema veröffentlicht, die unter <http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/Publikationen> zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Sie gehen auf erste Anzeichen, Ursachen und Handlungsschritte im Falle von Schulverweigerung ein.

6. Welche Ursachen für Schulverweigerung sind diagnostiziert?

Schulverweigerung kann viele verschiedene Ursachen haben, weshalb differenziert wird zwischen Schulangst, Schulphobie und Schulschwänzen. Bei der Schulangst handelt es sich um die Angst vor konkreten Belastungen in der Schule. Leistungsüberforderung, hohe Ansprüche vonseiten der Eltern, der Lehrkräfte wie auch des Schülers selbst, Gewalterfahrungen in der Schule oder ein schwieriges Lehrer-Schüler-Verhältnis können zur Schulangst führen.

Von Schulphobie spricht man, wenn die Angst vor der Trennung aus einer vertrauten Umgebung im Vordergrund steht. Kritische Lebensereignisse wie der Tod eines Familienangehörigen oder eine schwere Krankheit innerhalb der Familie können hier Auslöser für eine Schulphobie sein. Beim Schulschwänzen stehen fehlende Motivation, Desinteresse oder dissoziales Verhalten im Vordergrund. Ursachen hierfür können z.B. schulische Misserfolge, Leistungsüberforderung oder Leistungsunterforderung sowie kritische Lebensereignisse im familiären Umfeld sein.

7. Mit welchen Methoden sollen positive Veränderungen herbeigeführt werden?

Das Themenfeld Schulverweigerung ist ein komplexes Phänomen, das individuell betrachtet werden muss. Wichtig ist in jedem Fall eine schnelle Reaktion, wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt. Außerschulische Hilffssysteme mit einzubeziehen erscheint ebenfalls sinnvoll, vor allem dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Verantwortlich für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht sind die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, wobei diese dafür Sorge tragen, dass die Schülerin bzw. der Schüler am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Eine Verletzung dieser Pflicht nach § 85 Abs. 1 S. 1 SchG kann ebenso wie die Verletzung der Schulpflicht durch die Schülerin bzw. den Schüler – soweit das 14. Lebensjahr vollendet – als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 92 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SchG). Im Übrigen wird in § 85 Abs. 3 SchG die Regelvorgabe zur Unterrichtung des Jugendamtes bestimmt, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl einer Schülerin bzw. eines Schülers ernsthaft gefährdet ist, sowie in § 85 Abs. 4 SchG das verpflichtende Elterngespräch bei einem dringenden Aussprachebedarf und gewichtigen Anhaltspunkten für eine Schülerwohlgefährdung geregelt.

Im Vordergrund stehen aber in jedem Fall zunächst pädagogische Maßnahmen und das Gespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin und den Eltern, um die Ursachen für die Schulvermeidung zu ergründen und evtl. gemeinsam mit weiteren Unterstützungssystemen einen möglichst guten Weg zurück zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen.

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit Schulabsentismus ist wegen einer psychischen Erkrankung oder Chronifizierung psychischer Störungen eine stationäre Behandlung in einer Klinik (z. B. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) und ggf. eine sich daran anschließende Nachsorgebehandlung z. B. in einer therapeutischen Wohngruppe erforderlich. Die Lehrkräfte der an den Kliniken eingerichteten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung können diese Schüler im geschützten Rahmen behutsam wieder an schulisches Lernen heranführen und deren Bereitschaft aufbauen, sich der Einrichtung Schule zu stellen.

8. *Welche präventiven Maßnahmen werden von ihr betrieben, um Schulverweigerung möglichst frühzeitig zu bekämpfen und das Arbeitsverhalten der gefährdeten Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern?*

Schulabsentismus vorzubeugen, ist zuerst einmal Aufgabe der Schule. Ein gutes Schulklima, in dem jeder seinen Platz in der Schul- und Klassengemeinschaft finden kann, sich sicher und willkommen fühlt, bietet gute Voraussetzungen dafür, dass der regelmäßige Schulbesuch auch bei auftretenden Schwierigkeiten verschiedener Art nicht hinterfragt wird. Zum guten Schulklima gehört eine gute Kooperation mit den Eltern und Möglichkeiten der altersgemäßen Partizipation von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Bereichen der Schule, letztere verstärkt die Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zur Institution.

Auf Klassenebene muss über soziale Lernformen an der Gemeinschaft gearbeitet und jeglicher Form von Ausgrenzung frühzeitig entgegengewirkt werden. Hilfsysteme an der Schule für die Schülerinnen und Schüler müssen bekannt und erreichbar sein. Beratungsangebote und Unterstützungssysteme innerhalb (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Paten u. ä.) und außerhalb der Schule (Schulpsychologie, Beratungsstellen) spielen hier eine große Rolle, aber auch die unterrichtenden Lehrkräfte, in besonderer Weise die Klassenlehrkraft.

Eine zentrale Rolle spielt aber auch der Unterricht. Schule soll nicht nur den Kopf, sondern alle Sinne ansprechen, möglichst die ganze Erlebniswelt eines jungen Menschen. Interessante und abwechslungsreiche Lern- und Sozialformen, die Kinder und Jugendliche weder über- noch unterfordern, tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gern in die Schule gehen und in das Schulleben ihre Talente und Fähigkeiten einbringen können.

Pädagogische Maßnahmen wie eine enge Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess, das Coaching und eine differenzierte und ausführliche Leistungsrückmeldung können frühzeitig Schwierigkeiten in der Lernentwicklung aber auch in der persönlichen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen sichtbar machen. Jeder Schülerin und jedem Schüler an der Gemeinschaftsschule steht eine Lehrerin oder ein Lehrer als Coach zur Verfügung. In regelmäßigen Gesprächen berät der Coach die Schülerin oder den Schüler – auch auf der Grundlage der Eintragungen im Lerntagebuch – und hilft ihr oder ihm, den Lernprozess optimal zu gestalten.

An beruflichen Schulen richtet sich insbesondere der berufsvorbereitende Bereich mit seinen pädagogischen Konzepten auf die Belange der Schülerinnen und Schüler aus, die im engeren oder weiteren Sinne im Kontext von Schulverweigerung zu sehen sind. Beispielsweise wird im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf durch die starke Verzahnung von Theorie und Praxis ausgehend von einem umfangreichen fachpraktischen Unterricht neue Lernmotivation auch bei Schülerinnen und Schülern mit geringer positiver Lernerfahrung erzeugt.

Nicht zuletzt muss die Pflicht zum Schulbesuch klar kommuniziert und durch Anwesenheitskontrolle, schnelles Reagieren auf Abwesenheit, allgemeingültige und allen bekannte Regeln fürs Vorgehen bei Fehlzeiten seitens der Schule nachdrücklich betont werden.

9. *Gibt es Überlegungen, sogenannte „außerschulischen Lernorte“ ergänzend beziehungsweise alternativ zum Schulalltag einzuführen, um in anderen Lernsituationen auffällige Schülerinnen und Schüler zu stärken?*

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist generell ein verpflichtendes Betriebspraktikum vorgesehen. Im Betriebspraktikum gewinnen die Schülerinnen und Schüler gute Einblicke in ihre zukünftige Berufs- und Arbeitswelt, die in der Regel auch in Bezug auf die Lernmotivation positive Effekte bewirken.

Ergänzend zum Schulalltag werden im allgemeinen Schulbereich bereits außerschulische Lernorte einbezogen. Kooperationen mit Theaterstätten, Musik- und Sportvereinen bieten ebenfalls viele Möglichkeiten, in anderen Lernumgebungen

das Interesse am Lernen zu fördern bzw. neue Stärken bei Schülerinnen und Schülern zu entdecken und zu fördern.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport